

Anhörung der Volksinitiative „Schule in Freiheit“
im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Brandenburger Landtags
am 1. Dezember 2011

Eingangsstatement Kurt Wilhelmi, gGmbH OMNIBUS

Vielen Dank, Herr Krause, sehr geehrte Abgeordnete und Anwesende!

Mein Name ist Kurt Wilhelmi und ich arbeite beim OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE. Das ist ein gemeinnütziges Unternehmen und wir setzen uns zusammen mit dem Verein Mehr Demokratie dafür ein, dass die Bürger in Sachfragen abstimmen können, dass also in Deutschland und in anderen Ländern Abstimmungsrechte eingeführt werden. Das ist ein Arbeitszusammenhang, der Ende der sechziger Jahre von Joseph Beuys begründet wurde. Insofern handelt es sich vermutlich um die älteste Bürgerinitiative Deutschlands.

Ein zentraler Satz von Joseph Beuys wurde berühmt: „Jeder Mensch ist ein Künstler“. Damit ist nicht gemeint, da jeder Mensch z.B. ein Maler ist oder ein Sänger. Vielmehr ist damit gemeint, dass jeder Mensch über eine ganz besondere Fähigkeit, über ein ganz besonderes Potential verfügt, nämlich über das Potential der Kreativität. Also über ein ganz individuelles Gestaltungspotential. Und dieses Potential ist so wertvoll, dass es an jedem Arbeitsplatz zur Anwendung kommen sollte. Zum Beispiel in der Heilkunde, in der Architektur oder in der Landwirtschaft.

Den Schulen kommt in diesem Zusammenhang eine grundlegende Aufgabe zu. Denn sie sind ja die Orte, wo die Potentiale, die Schätze der Kreativität entdeckt, erforscht und herausgearbeitet werden, wo die heranwachsenden Menschen ihre kreativen Fähigkeiten entwickeln und ausbilden.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass unser gegenwärtiges Schulwesen diese Aufgabe schlecht erfüllt. Denn es ist ein gespaltenes Schulwesen! Wir haben auf der einen Seite die staatlichen Schulen. Wir haben auf der anderen Seite die Schulen in freier Trägerschaft. Und beides sind Einseitigkeiten! Diese These möchte ich im Folgenden begründen:

Schauen wir zuerst die staatlichen Schulen an: das Gute an den staatlichen Schulen ist ja, dass sie für alle öffentlich und unabhängig von der sozialen Herkunft zugänglich sind. Das war ein sehr bedeutender Schritt, als die Menschen Anfang des 19. Jahrhunderts sagten: „der Staat garantiert, dass jedes Kind unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern Zugang zum Schulwesen hat“.

Damals ist aber auch ein entscheidender Fehler gemacht worden! Der Staat hat gesagt: „wenn wir schon die Schulen finanzieren, dann können wir auch bestimmen, was in den Schulen passiert“.

Der Staat hat seitdem die Schulen organisatorisch verwaltet, er hat den Schulen z.B. die Lehrer zugeteilt. Und er hat auch die pädagogische Arbeit in den Schulen bestimmt, mit den Lehrplänen, den Prüfungsordnungen, zum Teil bis in die kleinste Prüfungsfrage hinein.

Das wurde damals schon kritisiert, insbesondere von Wilhelm von Humboldt. Hier ein Zitat: „Man muss soviel Freiheit lassen als möglich. In Schulsachen muss das Regieren so viel als möglich ganz eingehen“. Ich habe interessanterweise sogar ein entsprechendes Zitat von Karl Marx gefunden, wo er sagt, der Staat soll sich aus der Pädagogik heraushalten. Wenn gewünscht, kann ich das nachher noch vorlesen.

Schauen wir nun auf die andere Seite, auf die Schulen in freier Trägerschaft: Das Gute an den Schulen in freier Trägerschaft ist, dass wir es hier mit Initiative, mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu tun haben. Eltern, Lehrer oder Schulträger machen sich auf den Weg, begründen eine Schule, gestalten Schule. Sie stellen die Lehrer und Mitarbeiter selbst ein, sie verfügen über ein Budget und entscheiden selbst, wie sie die Gelder einsetzen. Sie haben eine pädagogische Überzeugung, ein pädagogisches Konzept, das sie aus ihrer praktischen Erfahrung heraus gestalten und weiterentwickeln.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben aber auch einen Nachteil: sie sind nur eingeschränkt öffentlich zugänglich, denn sie erheben Schulgeld. Sie müssen von den Eltern Schulgeld verlangen, denn sie werden nur zum Teil öffentlich finanziert. Durch diese nur teilweise bzw. eingeschränkte öffentliche Finanzierung werden die Schulen in freier Trägerschaft in die private Ecke gestellt. Es ist für die Eltern Privatsache und vom Einkommen abhängig, ob sie sich eine Schule in freier Trägerschaft leisten können oder nicht.

Aus dieser Diagnose ergibt sich von selbst die Therapie. Sie lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Die staatlichen Schulen brauchen die Freiheit, die die Schulen in freier Trägerschaft haben; und die Schulen in freier Trägerschaft brauchen die Finanzierung, die die staatlichen Schulen haben.

Das ist die Idee der Volksinitiative „Schule in Freiheit“. So kann die Spaltung im Schulwesen produktiv überwunden werden! Und das ist natürlich ein Prozeß. Soetwas vollzieht sich in Schritten. So kann man z.B., was die organisatorische Selbstständigkeit der staatlichen Schulen betrifft, einfach bei den Schulen anfangen, die dies jetzt wollen. Und was die gleichberechtigte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft betrifft, so ist auch hier eine schrittweise Verwirklichung vorstellbar, z.B. von den jetzigen 65 % auf 85 %.

Doch als die allerallerersten Schritte möchten wir vom OMNIBUS Ihnen zwei Dinge vorschlagen:

1. Wir appellieren an Sie, die z.Z. geplanten Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft nicht in Kraft treten zu lassen! Sie wären ein Schritt in die falsche Richtung.
2. Berufen Sie einen Bildungsgipfel ein, in dem die hier mit der Volksinitiative begonnenen Beratungen fortgeführt werden können, unter Hinzuziehung weiterer Akteure aus dem Bereich der staatlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft.

Soweit fürs erste. Vielen Dank.